



Allgemeine Vertragsbedingungen

des Vereins Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. für die Teilnahme am Ganztagsangebot, Profil 2 / an der außerschulischen Betreuung für Kinder der Grundschule Auf der Au

§ 1 – Ganztagsangebot/Betreuungsangebot

§1.1 Ganztagsangebot, Profil 2 /Betreuungsangebot für Jahrgangsstufe 1

1. Der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. bietet eine außerschulische Betreuung/Pädagogische Mittagsbetreuung für Kinder der Grundschule Auf der Au an. Die Erziehungsberechtigten haben die Wahl unter folgenden Angeboten:

Ganztagsangebot, Profil 2

Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche

Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche

Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche

Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche

Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche

Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche

Die Wochentage sind frei wählbar. Eine Änderung ist jeweils zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07.) möglich.

Die Anmeldung zum Ganztagsangebot bedeutet für die Schülerinnen und Schüler an den gewählten Wochentagen eine Verlängerung der Schulpflicht bis 15.00 Uhr.

Betreuungsangebot

Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche

Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche

Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche

Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche

Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche

Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche

Die Wochentage sind frei wählbar. Eine Änderung ist jeweils zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07.) möglich.

2. Der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. legt die Einzelheiten des Ganztagsangebotes/der Betreuung in Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Auf der Au nach den an dieser Schule gegebenen Möglichkeiten und



Bedürfnissen fest und macht diese bekannt. In der Ferienzeit findet keine Betreuung statt.

§ 1.2 Betreuungsangebot für die Jahrgangsstufen 2,3 und 4

1. Der Verein SchulKinderBetreuung Idstein –S.K.B.I.- e.V. bietet eine außerschulische Betreuung für Kinder der Grundschule Auf der Au an. Die Erziehungsberechtigten haben die Wahl unter folgenden Angeboten:

Vormittagsbetreuung von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr ohne Mittagessen
Vormittagsbetreuung von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr mit Mittagessen
Ganztagsbetreuung von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr mit Mittagessen

2. Der Verein SchulKinderBetreuung Idstein –S.K.B.I.- e.V. legt die Einzelheiten der Betreuung nach den an der Grundschule Auf der Au gegebenen Möglichkeiten und Bedürfnissen fest und macht diese bekannt. In der Ferienzeit findet keine Betreuung statt.

§ 2 – Benutzergebühren

1. Für die Teilnahme an den gewählten Ganztags- /Betreuungsangeboten für die Jahrgangsstufe 1 erhebt der Verein SchulKinderbetreuung Idstein –S.K.B.I.- e.V. eine monatliche Betreuungsgebühr sowie eine Essenspauschale. Diese betragen:

Ganztagsangebot für Jahrgangsstufe 1	Betreuungs- / Essens- gebühr pauschale
Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr	
Modul 1 – fünf Tage, 5 Essen/Woche	50,00 Euro / 68,00 Euro
Modul 2 – vier Tage, 4 Essen/Woche	40,00 Euro / 54,00 Euro
Modul 3 – drei Tage, 3 Essen/Woche	30,00 Euro / 40,00 Euro
Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
Modul 1 – fünf Tage, 5 Essen/Woche	85,00 Euro / 68,00 Euro
Modul 2 – vier Tage, 4 Essen/Woche	68,00 Euro / 54,00 Euro
Modul 3 – drei Tage, 3 Essen/Woche	51,00 Euro / 40,00 Euro
Betreuungsangebot für Jahrgangsstufe 1	Betreuungs- / Essens- gebühr pauschale
Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr	
Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche	100,00 Euro / 68,00 Euro
Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche	80,00 Euro / 54,00 Euro
Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche	60,00 Euro / 40,00 Euro
Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
Modul 1 – fünf Tage und 5 Essen/Woche	130,00 Euro / 68,00 Euro
Modul 2 – vier Tage und 4 Essen/Woche	104,00 Euro / 54,00 Euro
Modul 3 – drei Tage und 3 Essen/Woche	78,00 Euro / 40,00 Euro



Geschwisterregelung

Die ausgewiesene Betreuungsgebühr gilt für das erste Kind einer Familie, das unsere Einrichtung an der Grundschule Auf der Au besucht. Für jedes weitere Kind werden 70 Prozent der Betreuungsgebühr berechnet.

Betreuung für die Jahrgangsstufen 2, 3 und 4

Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen	€ 70,00
Regelung für Geschwisterkinder	€ 70,00 für das 1. Kind € 45,00 für jedes weitere Kind
Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagessen	€ 80,00
Regelung für Geschwisterkinder	€ 80,00 für das 1. Kind € 50,00 für jedes weitere Kind
Ganztagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	€ 130,00
Regelung für Geschwisterkinder	€ 130,00 für das 1. Kind € 80,00 für jedes weitere Kind

Hinzu kommen die Kosten für ein Mittagessen, welches für Kinder, die länger als 14.00 Uhr betreut werden, Pflicht ist.

Eine Gebührenbefreiung kann nicht gewährt werden.

2. Die Betreuungsgebühr und die Essenspauschale sind Jahresgebühren, die gleichmäßig verteilt auf 12 Monate zu zahlen sind. Sie sind auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien zu zahlen. Die Kosten der Betreuung sind monatlich von den Erziehungsberechtigten an den Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i. e.V. zu leisten und werden wie folgt eingezogen:
Betreuungsgebühr - zum 15. des laufenden Monats
Essenskosten - zum 10. des Folgemonats.

Eine Teilnahme am Ganztags- bzw. Betreuungsangebot des Vereins Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. ist nur möglich, wenn ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt wird.

§ 3 – Anmeldung

1. Anmeldungen können jeweils zum Schuljahresbeginn (1. August) und zum Schulhalbjahr (1. Februar) erfolgen und müssen in schriftlicher Form vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Anmeldung wird 4 Wochen nach Bestätigung des Betreuungsplatzes bindend.
2. Übersteigt die Nachfrage die Betreuungskapazität, treffen die Schule und der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. gemeinsam eine Auswahl, bei der soziale Kriterien im Vordergrund stehen.



§ 4 – Dauer

1. Die Anmeldung gilt für die Dauer von 12 Monaten, kann jedoch fristgerecht zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07) gekündigt werden.
2. Die Betreuungsgebühr/die Essenspauschale nach § 2 ist erstmals im August, zu Beginn des Schuljahres, fällig (siehe hessisches Schulgesetz, § 57: Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres).
3. Die Teilnahme an der Betreuung verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern nicht eine Abmeldung nach § 5 vorliegt oder eine Kündigung durch den Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. erfolgt.
4. Bei groben Fehlverhalten des Kindes oder Vertragsbruch durch die Erziehungsberechtigten ist der Verein Schulkinderbetreuung Idstein -S.K.B.i.- e.V. berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 5 – Abmeldung

1. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07.) möglich und müssen spätestens 4 Wochen vor diesem Termin in schriftlicher Form vorliegen.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Änderung der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Teilnahme am Ganztagsangebot, Profil 2/ an der außerschulischen Betreuung an der Grundschule Auf der Au tritt am 01. August 2023 in Kraft.

Idstein, den 15. Juni 2023